

Verladeanweisung 1 (eigener Fuhrpark) Ziegelpaletten mit Formschluss in Fahrtrichtung (Gewicht max. je 720 kg)

Gültig für geschrumpfte Ladeeinheiten, max. 7 Reihen

1. Ladefläche muss sauber, besenrein und im Winter eisfrei sein.
2. Die Folierung der Ladeeinheiten muss funktionsfähig und unbeschädigt sein.
3. Die zulässigen Achslasten sowie das zulässige Gesamtgewicht des Transportfahrzeugs sind zu beachten. Bei jedem Fahrzeug muss die Lastverteilung eingehalten werden.
4. Alle Fahrzeuge müssen der DIN EN 12642 CODE XL (mit Zertifikat) entsprechen und zusätzlich die folgenden Ausstattungsmerkmale aufweisen:
 - Stirnwandhöhe ≥ 1.400 mm (bzw. mindestens Ladeeinheitenhöhe)
 - Bordwände ≥ 1.000 mm
 - Rutschhemmender Ladeboden mit einem Reibbeiwert $\mu \geq 0,60$ (Holzpalette/Ladeboden)

Entspricht das Fahrzeug nicht den genannten Anforderungen, darf **nicht** nach dieser Verladeanweisung geladen werden.

5. Für die Sicherung der Ware dürfen nur unbeschädigte und zugelassene Zurrmittel (siehe Kennzeichnung am Zurrmittel) verwendet werden. Diese müssen folgende Spezifikationen aufweisen:
 LC ≥ 2.000 daN nach DIN EN 12195-2,
 S_{HF} Ratsche = 50 daN,
 S_{TF} Ratsche ≥ 500 daN

Die Zurrpunktfestigkeit (≥ 2.000 daN) am Fahrzeug ist zu beachten.



Kennzeichnungsetikett

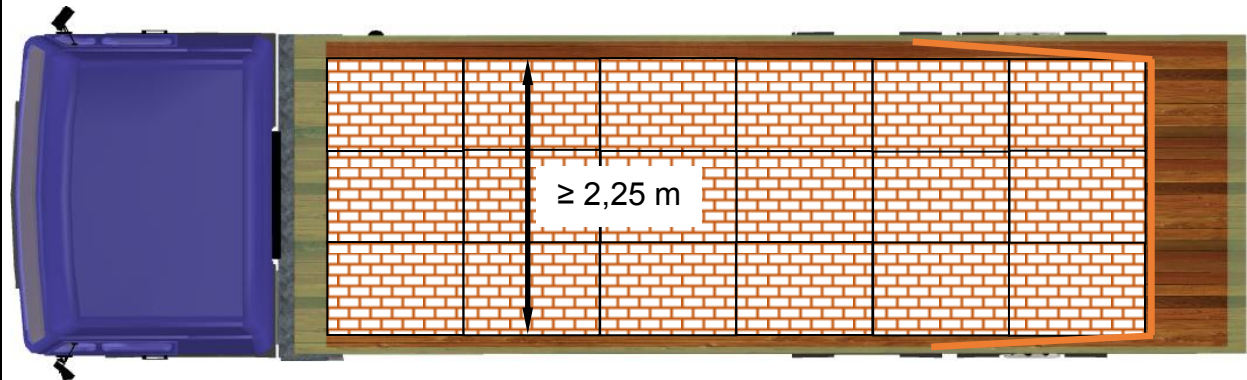
6. Bei allen Übergängen müssen stabile **Kantenschoner** verwendet werden, um eine Beschädigung des Zurrmittels zu verhindern und um die Zurrkräfte besser übertragen zu können.

Verladeanweisung 1 (eigener Fuhrpark) Ziegelpaletten mit Formschluss in Fahrtrichtung

(Gewicht max. je 720 kg)

Gültig für geschrumpfte Ladeeinheiten, max. 7 Reihen

7. Die Ziegelpaletten werden, abhängig vom Gewicht und den zul. Achslasten, formschlüssig ab der Stirnwand bzw. an eingesetzte Steckungen verladen.
- Die Ladeeinheiten müssen Formschluss in Fahrtrichtung sowie zueinander, bei einer **Ladungsbreite $\geq 2,25$ m**, aufweisen.



7.1 Verwendung von Steckungen

- Es müssen alle sechs Steckungen eingesetzt werden. Die Steckungen müssen mindestens die Höhe der Ladeeinheiten aufweisen.
- Ein Abspannen der Rungen entgegengesetzt zur Fahrtrichtung (Sicherung nach vorne) ist, bedingt durch Bewegungsspielraum, erforderlich.
- Ein Abrutschen des Zurrmittels muss verhindert werden (z.B. durch zusätzliche Paletten, geeignete Kantenschoner, o.ä.).

- Eine rückwärtige Sicherung ist ebenfalls durch ein Lashing anzubringen.

- Die Zurrwinkel der Lashings müssen $\alpha \leq 45^\circ$ sein.



ZIEGELWERK BELLENBERG

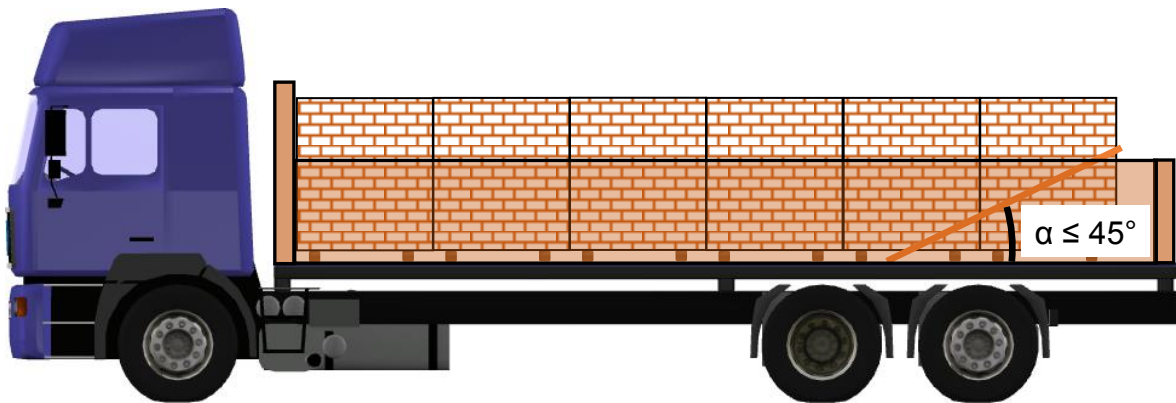
Verladeanweisung 1 (eigener Fuhrpark) Ziegelpaletten mit Formschluss in Fahrtrichtung

(Gewicht max. je 720 kg)

Gültig für geschrumpfte Ladeeinheiten, max. 7 Reihen

7.2 Verladung direkt an die Stirnwand.

- Die Stirnwand muss mindestens die Höhe der Ladeeinheiten aufweisen.
- Der Zurrwinkel muss $\alpha \leq 45^\circ$ sein.
- Eine rückwärtige Sicherung ist zusätzlich durch ein Lashing anzubringen. Ein Abrutschen des Zurrmittels muss verhindert werden (z.B. durch zusätzliche Paletten, geeignete Kantenschoner, o.ä.).



DEKRA-Sachverständiger



Master of Science (M.Sc.)



DEKRA Automobil GmbH

Fahrzeugtechnik / Verkehrsunfallanalyse /
Ladegutsicherung

Am Mittleren Moos 45

D-86167 Augsburg

Tel.: 00 49 / 821 / 7 48 92-47 Fax: -50

Mobil: 0163 / 43 60 718

E-Mail: michael.guertner@dekra.com